

Sitzung vom 8. April 1992

1099. Anfrage

Kantonsrat Willy Volkart, Zürich, hat am 20. Januar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 1969 wird die Bewilligung für die Stimmbürger als nur provisorische Parkieranlagen Gessnerallee und Stauffacherquai immer wieder durch den Regierungsrat verlängert. Letztmals mit RRB Nr. 987/1990 bis 31. März 1994. Schon damals wurde der Regierungsrat von den Anwohnern darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verlängerung gegen den eigenen Massnahmenplan Lufthygiene verstösst. Der Regierungsrat versprach in seiner Antwort zur Anfrage KR Nr. 207/1990 zur besseren Gemischtbenützung mit Kunden des öffentlichen Verkehrs eine bessere Bahnvorfahrt sowie Abgabe von günstigen Spezialparkscheinen für Park and Ride-Kunden. Beide waren am 1. Januar 1992 noch nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum werden bis heute noch keine günstigen Spezialparkscheine für Park and Ride-Kunden abgegeben?
- Bis wann gedenkt der Regierungsrat solche der City Parkhaus AG vorzuschreiben?
- Ist der Regierungsrat in Erwägung seiner Massnahmen zur Lufthygiene sowie der seit 1969 stets nur provisorisch bewilligten Inanspruchnahme von öffentlichem Gewässergebiet für Parkierungszwecke nicht auch der Meinung, dass eine weitere Verlängerung nicht in Frage kommt?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Willy Volkart, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Antwort zu einer früheren Anfrage (KR Nr. 207/1990) dargelegt, verpflichtete der Regierungsrat die City Parkhaus AG im Sinne von Nebenbestimmungen zur Konzessionsverlängerung unter anderem dazu, in Zusammenarbeit mit den SBB eine Verbesserung der Bahnhofvorfahrt am Hauptbahnhof sicherzustellen und "den SBB 1500 Spezialparkscheine pro Monat zu vergünstigten Tarifen zum Verkauf an P + R-Kunden abzugeben". Die Konzessionärin ist diesen Auflagen nachgekommen. Am 26. März 1992 reichte sie bei den städtischen Baubehörden ein Baugesuch für eine neue Bahnhofvorfahrt ein. Den Bahnreisenden, welche am Bahnhof vom PW umsteigen, werden mit dieser Anlage Erleichterungen im Sinne der Konzessionsauflagen geboten.

Die City Parkhaus AG hatte schon am 18./23. Mai 1990 mit den SBB eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Konzessionärin höchstens 1500 Standplätze pro Monat zur Vermittlung an Park and Ride-Kunden zur Verfügung stellt. Die entsprechenden Spezialparkscheine werden von der Einnahmerei Zürich Hauptbahnhof an die Benutzer abgegeben.

Am 26. März 1992 reichte die City Parkhaus AG das Gesuch um eine weitere Verlängerung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand der Parkieranlagen Gessnerallee beim Regierungsrat ein. Das Gesuch wird geprüft und unter sorgfältiger Abwägung aller - insbesondere der sich gegenüberstehenden öffentlichen - Interessen auf den Zeitpunkt des Ablaufs der geltenden Bewilligungsfrist entschieden werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller